



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	187 und 188	
SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom: 09.04.2017 CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom: 21.04.2017				
Konzeption und Maßnahmenkatalog für ein sauberes Gewerbegebiet „Im Winterrot“				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	30.05.2017	5.1 und 5.2	x	

Kurzfassung

Im Gewerbegebiet "Im Winterrot" sind derzeit zwei Grundstücke bebaut und davor liegende Gehwege angelegt. Gemäß Satzung der Stadt Karlsruhe zur Wegereinigung sind die Grundstückseigentümer für die Reinigung des Gehweges zuständig. Alle weiteren Grundstücke sind nicht bebaut und auch die Grünflächen nicht angelegt.

Grundsätzlich reinigt das Amt für Abfallwirtschaft Straßen und Parkplätze, auch wenn die Erschließung noch nicht abgeschlossen ist. Für die Pflege bereits angelegter Grünflächen ist das Gartenbauamt zuständig; diese Aufgabe ist auf die Ortsverwaltung Wettersbach übertragen.

Der Personalaufwand für den erhöhten Säuberungsaufwand in diesem Gebiet ist somit vorrangig vom Amt für Abfallwirtschaft und dem Gartenbauamt aufzufangen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja	30.05.2017
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein		ja	abgestimmt mit

Seit die Verunreinigung des Gewerbegebiets zugenommen hat, kontrolliert der Bauhof Wettersbach zweimal wöchentlich das Areal und übernimmt die Beseitigung von Abfall. Das Amt für Abfallwirtschaft leert die Standortcontainer.

Durch die zunehmende illegale Müllentsorgung, nicht nur im oben angesprochenen Gewerbegebiet, muss der Bauhof Wettersbach zweimal wöchentlich sämtliche Abfallbehälter in Grünwettersbach, Palmbach und Hohenwettersbach leeren.

Für die Abfallbeseitigung bei der Ortsverwaltung Wettersbach wird ein Personalaufwand von 0,8 Vollzeitstellen mit dem Amt für Abfallwirtschaft abgerechnet.

Eine separate Stellenschaffung ist, vor allem in Zeiten der Haushaltsstabilisierung und Reduzierung von Personalkosten nicht realisierbar.

Die systematische Erhöhung der Parksituation von LKW's verschiedener Speditionen, hat zu einer deutlichen Erhöhung des Verschmutzungsgrades geführt. Das Amt für Abfallwirtschaft hat daraufhin die maschinelle Reinigung der Verkehrsflächen im Reinigungsintervall bereits erhöht. Das Amt für Abfallwirtschaft hat im Jahr 2013 auf den Anstieg der Vermüllung reagiert, in dem es an den Bushaltestellen je ein Abfallgefäß mit je 1,1 m³ Inhalt aufgestellt hat, um für die Fernfahrer die Möglichkeit zu schaffen, sich von ihrem Müll auf legale Weise trennen zu können. Leider werden die Gefäße auch für illegale Ablagerungen und Entsorgungen zweckentfremdet. Da die Parksituation der LKW's sich in den letzten Monaten noch verstärkt hat, wurden noch 2 zusätzliche Abfallgefäße mit 240 l Inhalt an den hinteren Bereichen des Industriegebietes aufgestellt. Die Behälter werden regelmäßig von den Fahrzeugen (2 x in der Woche) angefahren und geleert. Ergänzend wird das Amt für Abfallwirtschaft auch bei Sonderaktionen tätig.

Aufgrund der komplexen Rechtslage kommen wir im Hinblick auf das Parken der Fahrzeuge und den beanstandeten Lärm, schnell an die Grenzen behördlicher Maßnahmen. Das Abstellen von Lastkraftwagen ist insbesondere in Gewerbegebieten zulässig und kann ordnungsrechtlich nicht geahndet werden.

Auch die Nutzung von Kühlaggregaten ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, sofern beispielsweise verderbliche und kühlpflichtige Güter geladen sind. Ob tatsächlich Lärmgrenzen unzumutbar überschritten werden, muss letztlich objektiv durch Lärmmessungen nachgewiesen werden. Der Kommunale Ordnungsdienst verfügt nicht über geeichte Messgeräte, mit denen beweisverwertbare Schallpegelmessungen durchgeführt werden können. Dennoch schreiten die Ordnungskräfte im Rahmen der Streife bei offensichtlichen und vermeidbaren Ruhestörungen ein.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen bei unerlaubten Abfallablagerungen und Verunreinigungen durch das Verrichten der Notdurft sind einfacher umsetzbar. Die Streifen des Kommunalen Ordnungsdienstes haben ein besonderes Auge auf die Missstände in diesem Gewerbegebiet. Festgestellte Verstöße werden konsequent mit einem entsprechenden Bußgeld geahndet. Das Ordnungsamt kann jedoch nicht verschweigen, dass letztlich nur eine Ahndung erfolgen kann, falls die Betroffenen auf frischer Tat beobachtet werden oder Verantwortliche ermittelt werden können. Bei bisherigen Kontrol-

len des Kommunalen Ordnungsdienstes war dies nicht der Fall. Die von den Ordnungskräften präventiv angesprochenen Fahrzeugführenden zeigten sich einsichtig und konnten größtenteils Abfallsäcke vorzeigen, in welchen sie ihren Müll entsorgten.

Der Kommunale Ordnungsdienst wird den betroffenen Bereich im Hinblick auf die derzeitige Beschwerdelage im Rahmen der personellen Möglichkeit weiterhin bestreifen und bei konkreten Ordnungsstörungen einschreiten.